

# **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER RUOSS-KISTLER AG, 8863 BUTTIKON**

## **1. Preise und Zahlungsbedingungen**

Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk (Incoterms 2000), ohne Umsatzsteuern, Abgaben, Fracht, Verpackung, Versicherung, Bewilligungen und Beurkundungen. Wenn Sie die Lieferfrist nachträglich verlängern, ist eine angemessene Preisanpassung möglich.

Falls Sie die vereinbarten Zahlungstermine nicht einhalten, bezahlen Sie uns ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 6%.

Eine Zurückhaltung oder Kürzung der Zahlung oder eine Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nicht zulässig.

## **2. Liefertermine**

Verbindlich sind nur schriftlich zugesicherte Termine. Sie gelten unter dem Vorbehalt von Verzögerungen unserer eigenen Lieferanten.

Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, sofern die Formalitäten erledigt, die wesentlichen technischen Punkte geklärt, Ihre Vorleistungen erbracht und die vereinbarten Zahlungen und Sicherheiten geleistet sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versandbereit ist.

Mit der Versandbereitschaft gehen Nutzen und Gefahr auf Sie über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Ihre Rechnung gelagert und versichert.

## **3. Garantie**

Wir stehen dafür ein, dass wir die erforderliche Sorgfalt anwenden und dass unsere Produkte und Dienstleistungen die zugesicherten Eigenschaften erfüllen. Für Fremdfabrikate gelten die Garantiebestimmungen unserer eigenen Lieferanten.

Sie prüfen unsere Lieferungen unverzüglich und teilen uns allfällige Mängel mit. Im Rahmen der Gewährleistung beheben wir alle Mängel der zugesicherten Eigenschaften sowie Fehler, die nachweisbar auf unsere Unsorgfalt zurückgehen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die später als 12 Monate nach unserer Versandbereitschaft auftreten und die auf übermässige Beanspruchung, Eingriffe von Ihnen oder Dritten oder extreme Umgebungseinflüsse zurückzuführen sind.

Mit der Anerkennung oder Beseitigung eines Mangels werden die Gewährleistungs- und Verjährungsfristen nicht unterbrochen.

Können wir einen Mangel nicht beseitigen, haben Sie Anspruch auf eine Preisminderung und, wenn uns nachweisbar Verschulden trifft, auch auf Ersatz des unmittelbaren Schadens. Weitere Ansprüche aus Gewährleistung, insbesondere der Ersatz mittelbaren Schadens, ist ausgeschlossen.

## **4. Weitere Haftung**

Wir haften im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung für weiteren Personen- und Sachschaden, wenn dieser nachweisbar durch unser grobes Verschulden entstand. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

Das von uns gelieferte Material bleibt bis zum vollständigen Eingang der Zahlung unser Eigentum. Falls zur Verwirklichung des Eigentumsvorbehaltes die Mitwirkung des Kunden erforderlich ist, wird er alles Notwendige vorkehren.

## **6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der RUOSS-KISTLER AG. Wir dürfen jedoch auch das Gericht an Ihrem Sitz anrufen.